



SCHUTZKONZEPT

Kita Chinderwelt

Massnahmen und Vorgehen bei einer Pandemie

Zusammenstellung der Massnahmen, die in der Kita umgesetzt werden, damit die Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden kann.

Kita Chinderwelt

24. Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. ZIELE	2
3. LEITGEDANKEN	2
4. KONKRETE MASSNAHMEN	3
4.1 BETREUUNGSALLTAG	3
4.2 ÜBERGÄNGE	5
4.3 PERSONELLES	6
4.4 RÄUMLICHKEITEN	7
4.5 BESONDERHEITEN DER BETREUUNGSINSTITUTION.....	7
4.6 VORGEHEN IM KRANKHEITSFALL	7

1. Einleitung

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Mai 2020 hat sich zunehmend auch in den Kindertagesstätten wieder der Normalbetrieb eingestellt was bedeutete, dass die Anzahl der betreuten Kinder wieder zugenommen hat. Aktuell steigen die Zahlen in der Schweiz exponentiell. Als Betreuungsinstitution haben wir somit auf die kommende Herbst- und Wintersaison unser Konzept leicht angepasst und klare Richtlinien festgelegt, wann Kinder in die Kita kommen dürfen und bei welchen Symptomen sie zu Hause bleiben müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kita Chinderwelt im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Schutzkonzept stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten *«Covid-19-Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (08.06.2020)»* und orientiert sich an der *per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung* besondere Lage. Ebenso werden die aktuellen Empfehlungen von Kibesuisse berücksichtigt.

2. Ziele

Das Schutzkonzept hat das Ziel die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Damit dies gelingt, stehen folgende Faktoren im Fokus:

- Kindeswohl
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Kita Chinderwelt

3. Leitgedanken

Gemäss Kommunikation des BAG spielen «kleine Kinder» kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

NEU: Aufgrund der verschärften epidemiologischen Lage (hohe Fallzahlen, positive Fälle in Betreuungsinstitutionen), werden alle MitarbeiterInnen der Kita Chinderwelt ab Montag, 26.10.2020 mit Hygienemasken arbeiten. Ausgenommen sind definierte Ausnahmesituationen. In solchen Situationen wird schriftlich festgehalten, welche Betreuungsperson sich mit welchem Kind an welchem Tag ohne Hygienemaske beschäftigt. Dabei ist den individuellen Bedürfnissen der Kinder situativ gerecht zu werden.

Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

4. Konkrete Massnahmen

In der unten dargestellten Tabelle sind konkrete Massnahmen zu den verschiedenen Bereichen aufgeführt, welche an den drei Standorten der Kita Chinderwelt eingeführt, umgesetzt und konsequent eingefordert werden.

4.1 Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. ▪ Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. ▪ Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gegenseitiger Kitabesuch der Standorte, Projekte) wird verzichtet. ▪ Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5m) zu anderen Erwachsenen (Teammitglieder, Eltern, ect.) ein. ▪ Der Abstand von 1,5m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Strohalm pusten, Schminken). ▪ Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste ect. sind grundsätzlich möglich. Eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewägt. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5m zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung, sowie weitere Schutzmassnahmen (Plexiglas) nicht eingehalten werden können, tragen die erwachsenen Personen Hygienemasken.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen ein (Spielplatz ect.). ▪ Sind bereits viele Besucher auf einem Spielplatz, wird davon abgeraten, diesen ebenfalls mit der Kindergruppe zu besuchen. ▪ «Ausflüge» in öffentliche Einrichtungen dürfen in Kleingruppen durchgeführt werden ▪ Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur in Kleingruppen gestattet. ▪ Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen. ▪ Beim Aufenthalt im Freien werden ebenfalls Hygienevorkehrungen getroffen (Taschentücher, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe ect.).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gründlich mit Seife gewaschen. ▪ Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. ▪ Kinder dürfen das Essen und die Trinkflasche/Becher nicht mit anderen teilen (Trinkflaschen sind während des Tages für die Kinder unerreichbar). Kinder v.a. kleinere werden häufiger im Alltag zum Trinken aufgefordert. ▪ Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks, Früchte mit einer Zange/Gabel nehmen – nicht mit der Hand). Die Mitarbeiter schöpfen den Kindern, damit die Hygienemassnahmen eingehalten werden können. ▪ Die Kinder sollen sich nicht selber beim Brotkorb, Fruchtteller bedienen (oder nur mit Schöpfbesteck). ▪ Mitarbeitende sitzen während dem Essen mit 1,5m Abstand voneinander oder sehen allenfalls eine organisatorische Trennung vor - ebenfalls tragen alle Mitarbeitenden während dem Mittagessen eine Hygienemaske. ▪ Mitarbeiter essen einzeln während ihrer Pause. ▪ Beim Essen im Freien, sollen die Hygienemassnahmen ebenfalls eingehalten werden.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbständigkeit der Kinder fördern ▪ Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. ▪ Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. ▪ Mitarbeitenden waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen, eincremen ect.) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. ▪ Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. ▪ Beim Wickeln: Desinfektion der Wickelunterlag/ Individuelle Wickelunterlage pro Kind / geschlossene Abfallbehälter für Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. ▪ Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Decken, regelmässiges Waschen, Fixleintuch nach jedem Kind wechseln.

4.2 Übergänge

Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Bringen und Abholen gilt es Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Kita sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. ▪ Alle Eltern sowie andere Bezugspersonen der Kinder, die die Kita betreten tragen eine Hygienemaske. ▪ Eltern bitten, nicht zu zweit ihr/e Kind/er zu bringen/abzuholen. Idealerweise sollen grössere Geschwister draussen warten. ▪ Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. ▪ Bei Eintritt in die Kita werden die Hygienemassnahmen von Eltern & Kindern eingehalten (Eltern und Kinder sollen Hände waschen, Schuhe ausziehen). Feuchtigkeitscreme steht zur Verfügung. ▪ Persönliche Gegenstände der Kinder, werden vom Kind selber in seinem persönlichen Korb versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien durchgeführt. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt. ▪ Nur ein Elternteil ist bei der Eingewöhnung in der Kita ▪ Der begleitende Elternteil hält 1,5m Distanz zu den Mitarbeitenden sowie zu den andern Kindern ▪ Eltern sollen am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen. ▪ Eltern tragen in den Räumlichkeiten der Kita immer eine Hygienemaske ▪ Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt.
Übergang von Spiel- zu Esssituationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). ▪ Vor der Nahrungszubereitung gründlich Hände waschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygienemassnahmen einhalten ▪ Hände waschen und untereinander im Team Distanz von 1,5m halten

4.3 Personelles

Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ «Social distancing» wird wenn möglich – auch mit Hygienemaske - eingehalten. ▪ Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden soll, z.B. Singkreis, Esssituation, Kinder anziehen, Morgenrapporte, Bringen/Abholen ▪ Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind andere Massnahmen zu treffen (technische, organisatorische oder persönliche wie das Tragen einer Hygienemaske). ▪ Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies: <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten. 2. Falls Abstand nicht eingehalten werden kann, auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, ect.) zurückgreifen. 3. Kann weder der erforderliche Abstand eingehalten noch eine technische Lösung eingesetzt werden, kann geprüft werden, ob die Anzahl der Teilnehmenden an der Sitzung reduziert werden kann. 4. Ist auch dies nicht möglich, wird empfohlen, dass die Mitarbeitenden während der Sitzung eine Hygienemaske tragen. ▪ Die Mitarbeitenden tragen - mit definierten Ausnahmen - auch im Kontakt mit den Kindern eine Hygienemaske.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. ▪ Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich ▪ Springer/innen tragen immer eine Hygienemaske
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kita Chinderwelt verfügt über Schutzmasken. ▪ Mitarbeitende tragen – ausser in definierten Ausnahmesituationen - in den Räumlichkeiten der Kita immer eine Hygienemaske ▪ Wird in definierten Ausnahmesituationen keine Maske getragen und findet der Kontakt länger als 15 Minuten statt, wird dies schriftlich festgehalten.
Schnupperstiften / externe Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Referenzen/Berichte prüfen, ob das Schnuppern verkürzt oder aufgehoben werden könnte. ▪ Den KandidatInnen die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen. ▪ Auf die Distanz-Regel unter den Teammitgliedern hinweisen - zwingend einhalten.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Personen die zum Schnuppern in die Kita kommen tragen eine Hygienemaske.
--	--

4.4 Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hygienevorschriften werden gemäss internem Hygienekonzept strikt umgesetzt. ▪ Die Standortleiterinnen stellen zusätzliche Massnahmen für alle Mitarbeitenden übersichtlich zusammen. (Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen (z.B. mit Vers oder Lied begleiten). ▪ Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. ▪ Bei der Reinigung können die Mitarbeitenden Handschuhe tragen. ▪ Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
---	---

4.5 Besonderheiten der Betreuungsinstitution

Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. ▪ Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische FrüherzieherInnen) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. ▪ Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache. ▪ Fachpersonen tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.
---------------------------------------	--

4.6 Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlung des BAG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Personen mit covid-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. ▪ Mitarbeitende mit covid-19-kompatiblen Symptomen bleiben, auch wenn diese nur leicht sind, zu Hause oder werden nach Hause geschickt und lassen sich umgehend testen. ▪ Zum Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen im Umgang mit symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risiko-kontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – siehe Infografik «Umgang mit Covid-19:
--------------------	---

	<p><i>Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» im kibesuisse-Merkblatt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe dazu <i>«Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)»</i> unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente). ▪ Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation. ▪ Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020). ▪ Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen. ▪ Wenn Eltern oder andere mit dem Kind/Jugendlichen im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz eingereist und unter Quarantäne gestellt sind, dürfen Kinder die Betreuungsinstitution nur besuchen, wenn sie nicht in engem Kontakt zu der betroffenen Person sind.
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Kita</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitende verlassen die Kita umgehend. ▪ Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen ev. Handschuhe tragen. ▪ Kinder müssen keine Schutzmaske anziehen.

Information Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkrankt ein Kind in der Kita wird die Geschäftsführung umgehend informiert und weitere Massnahmen zu ergreifen. ▪ Kann ein/e Mitarbeiter/in nicht zur Arbeit erscheinen, da er/sie Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege aufweist, ist die Geschäftsführung umgehend zu informieren um das weitere Vorgehen zu planen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. ▪ Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. ▪ Wird ein Elternteil oder eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. ▪ Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. ▪ Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. ▪ Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Das Schutzkonzept der Kita Chinderwelt ist an das Muster-Schutzkonzept von «Kibesuisse» und «pro enfant» vom 25.09.2020 angelehnt.